

Niederösterreichischer Volleyballverband

3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße 25/Haus des Sports



GESCHÄFTSORDNUNG

DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN VOLLEYBALLVERBANDES (NÖVV)

Alle Personenbezeichnungen in diesem Dokument sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form gehalten, beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	1
2 Änderung, Aufhebung, Beschlussfassung, Wirksamkeit und Bekanntgabe dieser Geschäftsordnung	2
3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung	2
3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten Präsident	2
3.2 Aufgaben und Zuständigkeiten Vize-Präsident Sport	2
3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten Vize-Präsident Ligen	3
3.4 Aufgaben und Zuständigkeiten Vize-Präsident Beach Volleyball	3
3.5 Aufgaben und Zuständigkeiten Finanzreferent	3
3.6 Aufgaben und Zuständigkeiten Schriftführer	3
4 Geschäftsplanmäßige Vertretung	3
5 NÖVV Sportkommission	4
5.1 Einberufung	4
5.2 Mitglieder	4
5.3 Ablauf der Sitzungen	5
5.3.1 Leitung der Sitzung	5
5.3.2 Öffentlichkeit	5
5.3.3 Befangenheit	5
5.4 Beschlussfassung	5
5.5. Protokoll	5
5.6 Aufgaben der NÖVV Sportkommission	5
6 Finanzen	6

1 Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für das Präsidium und Vorstand des NÖVV nach Artikel 7 Abs. 3 und Artikel 9 Abs. 8 der Statuten des NÖVV in der letztgültigen Fassung. Die Geschäftsordnung regelt interne und externe Aufgabenverteilungen innerhalb des Präsidiums, Vorstands und der einzelnen Referate und definiert diverse Gremien mit den jeweiligen Themenschwerpunkten und Entscheidungen.



GEMEINSAM GEWINNEN
OFFIZIELLER AUSSTATTER NIEDERÖSTERREICHISCHER VOLLEYBALLVERBAND



2 Änderung, Aufhebung, Beschlussfassung, Wirksamkeit und Bekanntgabe dieser Geschäftsordnung

- Diese Geschäftsordnung kann durch das Präsidium des NÖVV jederzeit geändert und aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- Die einfache Mehrheit aller statutengemäß berufenen Präsidiumsmitglieder ist für die Beschlussfassung erforderlich.
- Die Geschäftsordnung wird vom Präsidium des NÖVV beschlossen und ist ab dem folgenden Tag der Präsidiumssitzung wirksam.
- Die Veröffentlichung und Bekanntgabe erfolgt auf der Homepage des NÖVV.

3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Für das Präsidium gilt intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung:

3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten Präsident

- Dienstrecht / Vorgesetzter der Mitarbeiter des NÖVV
- Administrativer Ablauf und laufenden Verbandsgeschäfte
- Laufende Finanzgebarung des NÖVV
- Budgeterstellung und Erstellung Rechnungsabschluss
- Repräsentative Aufgaben und Vertretung des NÖVV nach Außen
- Unterzeichnung von Vereinbarungen und Verträgen
- Unterzeichnung von Verträgen zu geldwerten Angelegenheiten
- Mitgliederverwaltung
- Kommunikation mit dem ÖVV und weiteren Landesverbänden
- Vertretung des NÖVV gegenüber dem ÖVV und weiteren Landesverbänden
- Vorsitzführung in der Generalversammlung, im Präsidium und im Vorstand
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Statuten des Verbandes
- Einhaltung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane
- Erledigung der Beschlüsse der Verbandsorgane

3.2 Aufgaben und Zuständigkeiten Vize-Präsident Sport

- sportlicher Ablauf
- Maßnahmen und Planung von Kaderaktivitäten Indoor und Beach Volleyball in Absprache mit dem Landestrainer
- fachlich Vorgesetzter der hauptamtlich und auf Honorar Basis angestellten Trainer
- Kommunikation Sport mit dem ÖVV und weiteren Landesverbänden

- Vertretung des NÖVV gegenüber dem ÖVV und weiteren Landesverbänden zu Sport-Themen
- Kommunikation mit der NÖ Volleyballakademie

3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten Vize-Präsident Ligen

- sportlicher Ablauf der NÖ Ligen
- Kommunikation Sport mit dem ÖVV und weiteren Landesverbänden
- Terminplanung für die jeweilige Wettkampfsaison
- Administration der Verbandssoftware des NÖVV
- Kommunikation mit dem ÖVV zur Verbandssoftware
- Vertretung des NÖVV gegenüber dem ÖVV und weiteren Landesverbänden zu Sport-Themen

3.4 Aufgaben und Zuständigkeiten Vize-Präsident Beach Volleyball

- sportlicher Ablauf im Bereich Beach Volleyball
- Austrian Beach Volleyball League
- NÖ Junior Beach Series
- Kommunikation Sport mit dem ÖVV und weiteren Landesverbänden im Bereich Beach Volleyball
- Vertretung des NÖVV gegenüber dem ÖVV und weiteren Landesverbänden zu Beach Volleyball-Themen

3.5 Aufgaben und Zuständigkeiten Finanzreferent

- Laufende Finanzgebarung des NÖVV
- Budgeterstellung und Erstellung Rechnungsabschluss
- Unterzeichnung von Verträgen zu geldwerten Angelegenheiten
- Unterzeichnung von geldwerten Angelegenheiten (Rechnungen)
- Mitgliederverwaltung

3.6 Aufgaben und Zuständigkeiten Schriftführer

- Protokollführung bei der Mitgliederversammlung, Vorstands- und Präsidiumssitzungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Marketing

4 Geschäftsplanmäßige Vertretung

Kann ein Präsidiumsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- Der Präsident wird vertreten durch den Vize-Präsident Sport.
- Der Vize-Präsident Sport wird vertreten durch den Vize-Präsident Ligen.

- Der Vize-Präsident Ligen wird vertreten durch den Vize-Präsident Sport.
- Der Finanzreferent wird vertreten durch Präsidenten.
- Der Schriftführer wird vertreten durch den Finanzreferenten.
- Der Vize-Präsident Beach Volleyball wird vertreten durch den Vize-Präsident Sport.

Die zur Vertretung berufenen Präsidiumsmitglieder sind über die Vertretung und die voraussichtliche Dauer zu informieren.

5 NÖVV Sportkommission

Folgend Artikel 12 Abs. 2 der NÖVV Statuten wird als ständiger Ausschuss für die Durchführung der sportlichen Aufgaben und Agenden des Verbandes die NÖVV Sportkommission bestellt. Die NÖVV Sportkommission ist das oberste Sportorgan im Volleyball in Niederösterreich.

5.1 Einberufung

- Die Sitzungen der NÖVV Sportkommission finden mindestens zweimal pro Monat statt.
- Die Sitzungen werden durch den Vize-Präsidenten Sport schriftlich im elektronischen Wege einberufen.
- Die Sitzungen können in virtueller Form stattfinden. Wird eine virtuelle Sitzungen der NÖVV Sportkommission durchgeführt, erhalten die Teilnehmer rechtzeitig die Zugangsdaten.
- In dringenden Fällen oder wenn ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der NÖVV Sportkommission dies verlangen, finden außerordentliche Sitzungen der NÖVV Sportkommission statt.
- Sofern ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst werden soll, verschickt der Vize-Präsident Sport die Beschlussvorlage elektronisch an die Teilnehmer, welche ihr Votum zurücksenden.

5.2 Mitglieder

Die NÖVV Sportkommission setzt sich aus den Vertretern der folgenden relevanten Fachbereiche und Referate und dafür zuständigen Präsidiumsmitgliedern zusammen.

- Vize-Präsident Sport
- Vize-Präsident Ligen
- Vize-Präsident Beach Volleyball
- Beach Volleyball-Referat
- Schiedsrichter-Referat
- Wettspiel-Referat
- Melde-Referat
- Nachwuchs-Referat

5.3 Ablauf der Sitzungen

5.3.1 Leitung der Sitzung

Die Sitzungen werden vom Vize-Präsident Sport geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen unter Pkt. 4.

5.3.2 Öffentlichkeit

Die Sitzungen der NÖVV Sportkommission sind nicht öffentlich.

Bei Bedarf können zu Themen des Nachwuchs- und Nachwuchsleistungssports der Leiter der NÖ Volleyballakademie und/oder der NÖ Landestrainer geladen werden.

5.3.3 Befangenheit

- An Entscheidungen über Beschlussgegenstände, von denen ein Mitglied, Angehöriger oder dessen Verein direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen Mitglieder der NÖVV Sportkommission nicht teilnehmen.
- An Entscheidungen zu Berufungen zu Strafen und Maßnahmen, die von einem Referenten ausgesprochen oder entschieden wurden ist der jeweilige Referent nicht stimmberechtigt.
- Im Zweifel entscheidet der Präsident als nicht delegiertes Mitglied der NÖVV Sportkommission.

5.4 Beschlussfassung

- Alle Mitglieder der NÖVV Sportkommission haben Sitz und Stimme.
- Die Stimmabgabe erfolgt per Handzeichen.
- Die NÖVV Sportkommission fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der für oder gegen einen Antrag abgegebenen Stimmen.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (vgl. analog Statuten des NÖVV, Artikel 9, Abs. 5 bei Stimmengleichheit im NÖVV Präsidium).

5.5. Protokoll

- Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.
- Jedes Mitglied der NÖVV Sportkommission hat laufend elektronisch Zugang zu den Protokollen.
- Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

5.6 Aufgaben der NÖVV Sportkommission

5.6.1 Beschlussfassung über Berufungen gegen Entscheidungen von NÖVV-Referenten. Diese Beschlussfassungen sind verbindlich und es kann kein weiteres Rechtsmittel ausgeschöpft werden.

5.6.2 Vergabe der Ausrichtung von NÖ Landesmeisterschaften im Nachwuchs und Final Four-Turnieren in der allgemeinen Klasse und im Nachwuchs sowie des NÖ Cupfinales allgemeine Klasse.

5.6.3 Vergabe der Ausrichtungen von ÖVV Bewerben

5.6.4 Erstellung folgender Ausschreibungen

- NÖVV Ausschreibung Allgemeine Klasse
- NÖVV Ausschreibung Cup
- NÖVV Ausschreibung Hobby
- NÖVV Ausschreibung Nachwuchs
- NÖVV Disziplinarordnung
- NÖVV Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen)
- NÖVV Kaderordnung
- NÖVV Meldeordnung
- NÖVV Rechtsordnung
- NÖVV Schiedsrichterordnung
- NÖVV Subventionsrichtlinien
- NÖVV Wettspielordnung

6 Finanzen

- Ausgaben bis zu € 150,00 können von dem jeweiligen Referenten selbst genehmigt werden.
- Ausgaben bis zu € 1.000,00 bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des Finanzreferenten.
- Ausgaben über € 1.000,00 bedürfen einer Beschlussfassung des NÖVV Präsidiums.

Alle monetären Maßnahmen und Ausgaben sind durch Vorlage von Belegen zu dokumentieren und innerhalb von 14 Tagen der NÖVV Geschäftsstelle zu übermitteln.

Die Geschäftsordnung wurde in der Präsidiumssitzung des NÖVV vom 10.07.2026 beschlossen und ist ab dem folgenden Tag der Präsidiumssitzung wirksam.

St. Pölten am 10.07.2026

Für das Präsidium des NÖVV



Lick Christian, MSc
NÖVV Präsident